



N i e d e r s c h r i f t

**Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und
Gesundheit**

Sitzungstermin: Montag, 20.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Frau Rosemarie Jahn
Frau Angelika Hahn-Fricke
Herr Martin Ahrens
Herr René Bülow
Herr Peter Gloger
Herr Sönke Siebke
Frau Susanne Strehl
Herr Uwe Gade
Herr Gerd Günther
Herr Jens Wersig
Herr Raimund Schulz
Herr Peter Stoltenberg
Herr Toni Köppen
Herr Danny Blechschmidt
Herr Hartmut Heidrich Kreissenorenbeirat
Frau Ute Algier
Herr Kurt Barkowsky
Frau Petra Kröger
Herr Henning Wulf
Frau Edda Lessing 2. stellvertretende Landrätin
Frau Rita Marcussen
Herr Reimer FBL Integrierte Leitstelle Stadt Norderstedt
Frau Grandt FBL Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit
Herr Schröder FBL Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz
Herr Dr. Warlies Ltd. Kreisveterinär
Herr Bonus FDL Ausländer- und Asylangelegenheiten

Vertretung für: Herrn Holger Weihe
Vertretung für: Frau Margot Santen
Kreissenorenbeirat

bis 21:30 Uhr

bis 20:40 Uhr

bis 19:00 Uhr

bis 18:30 Uhr

bis 20:40 Uhr

bis 22:05 Uhr

Herr Dr. Friege FDL Gesundheit	bis 19:00 Uhr
Frau Dr. Hakimpour-Zern FDL Sozialpsychiatrie	bis 19:00 Uhr
Herr Lorenzen FDL Feuerwehrwesen Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	bis 18:30 Uhr
Herr Petry FDL Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	
Frau Schröder FDL Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	bis 21:30 Uhr
Herr Kruse Personalrat	bis 19:00 Uhr
Frau Dr. Emken Gesundheit, zahnärztlicher Dienst	bis 20:40 Uhr
Frau Rittker Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	bis 20:40 Uhr
Frau Müller Protokollführerin	

Abwesende:

Herr Holger Weihe	-
Frau Margot Santen Kreissenorenbeirat	-

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
 - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2016
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
 - 3.1 Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale
Vorlage: DrS/2017/028
 - 3.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2017/032
 - 3.3 Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gem. Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein
Vorlage: DrS/2017/033
 - 3.4 Einrichtung einer Gesundheitsplanung für den Kreis Segeberg - Konzept und Aufnahme einer 1,0 VZS Gesundheitsplanung im Fachdienst Gesundheit für den Stellenplan 2017 ff.
Vorlage: DrS/2016/227
- 4 Berichte der Verwaltung

- 4.1 Schlüsselkennzahlenbericht IV/2016
Vorlage: DrS/2017/277
- 4.2 Zahn-Hygiene- in der Praxis
Vorstellung der Untersuchungs-/ Überwachungsergebnisse
- 4.3 Bericht über das Bundespräventionsgesetz
- 4.4 Bericht der Waffenbehörde zum kleinen Waffenschein
- 4.5 Aktueller Sachstand zur Geflügelpest
- 4.6 Aktueller Sachstand zum Thema Flüchtlinge
- 4.7 Aktueller Sachstand zum Prüfbericht des RPA
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Informationen und Anfragen
- 5.1.1 Aktueller Sachstand zur Prüfung einer Außenstelle der Ausländerbehörde in Norders-
tedt
- 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß gela-
den wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, TOP 4.3 nach TOP 3.3 zu beraten. Anschließend wird die geänder-
te Tagesordnung zur Abstimmung gestellt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2016

Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt die Tagesordnung als genehmigt.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale

Vorlage: DrS/2017/028

Nach der Einführung durch Herrn Schröder lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag des Kreises Segeberg, die in der Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg

Vorlage: DrS/2017/032

Auf Nachfrage von Herrn Ahrens erklärt Herr Schröder, dass sowohl die Stadt Norderstedt als auch der Kreis Segeberg ein Interesse an der Leitstelle in Norderstedt hätten. Die Leitstelle habe sich bewährt und sei ein kalkulierbarer Partner.

Herr Reimer erklärt auf Nachfrage von Herrn Wulf, dass das Erfordernis einer hauptamtlichen Feuerwehr strikt von dem Betrieb einer Leitstelle zu trennen sei. Ab 80.000 Einwohnern sei eine hauptamtliche Feuerwehr grundsätzlich erforderlich, es gebe aber Ausnahmen.

Herr Lorenzen ergänzt, dass die Bedenken des Sozialministeriums seit 2012-2013 bestünden, die Bearbeitung aber durch eine langfristige Erkrankung eines Mitarbeiters im Sozialministerium verzögert wurde.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag des Kreises Segeberg beschließt:

Der in der Anlage 1 beigefügte angepasste öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg soll mit der Stadt Norderstedt geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.3 Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gem. Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein

Vorlage: DrS/2017/033

Frau Dr. Hakimpour-Zern stellt die Vorlage vor und ergänzt, dass die Vergabekommission bereits im Juni zusammen kommen könne und die Verwaltung die Auswahlentscheidung dem OVG-Ausschuss im September und dem Hauptausschuss und Kreistag im Oktober zur Bera-

tung/Beschlussfassung vorlegen würde.

Frau Grandt erläutert auf Nachfrage von Frau Hahn-Fricke, dass eine europaweite Ausschreibung aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes notwendig sei. Durch die Leistungsmerkmale bzw. die Vergabeunterlagen werde aber sichergestellt, dass der Ausführende deutsch spreche.

Weiter erläutert sie auf Nachfrage von Herrn Günther, dass die Verwaltung bei der Ausschreibung an feste Termine gebunden sei, wodurch die Interessenkonferenz leider nach der Sitzung des OVG-Ausschusses stattfände. Die Verwaltung erwarte hier aus den Nachfragen Impulse für die exaktere Formulierung der Vergabeunterlagen, so dass diese erst dem Hauptausschuss zu dessen Sitzung am 14.03.2017 vorgelegt werden könnten. Sie bietet aber an, dass Ausschussmitglieder an der Interessenkonferenz und an der Vergabekommission teilnehmen könnten.

Sie erklärt weiter auf Nachfrage von Herrn Gloger, dass ein Interessenkonflikt für die Bewerber nicht entstehen könne, da die endgültige Antragsstellung bei den Amtsgerichten weiterhin durch die Mitarbeiter/innen des Kreises erfolgen müsse.

Frau Dr. Hakimpour-Zern stimmt Frau Strehl zu, dass die Problematik der fehlenden Dolmetscher auch in diesem Bereich bestünde. Es würden aber verschiedene Optionen, wie beispielsweise Dolmetscher übers Internet genutzt werden.

Anschließend stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der OVG- Ausschuss nimmt die dargestellten Ausführungen zur Vergabeart und Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren „Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gem. Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein “ zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschreibung der Leistung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 4.3 Bericht über das Bundespräventionsgesetz

Frau Dr. Hakimpour-Zern stellt die Präsentation, welche der Niederschrift beiliegt vor.

zu 3.4 Einrichtung einer Gesundheitsplanung für den Kreis Segeberg - Konzept und Aufnahme einer 1,0 VZS Gesundheitsplanung im Fachdienst Gesundheit für den Stellenplan 2017 ff. Vorlage: DrS/2016/227

Frau Hahn-Fricke betont, dass die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung überstimmt worden sei, so dass sie sich dem Beschluss nicht in den Weg stellen werden und dafür stimmen würden. Sie mahnt aber an, dass der Begriff „Gesundheitsplanung“ missverständlich sei und wünscht sich eine andere Begrifflichkeit.

Auf Nachfrage von Frau Hahn-Fricke erläutert Herr Dr. Friege, dass die Gesundheitsziele in Zusammenarbeit mit der Politik erarbeitet werden sollen. Die Datenermittlung erfolge bereits. In der Gesundheitsplanung würden die Daten verarbeitet werden, so dass eine Berichterstattung für die Politik erstellt werden könne. Die Politik habe dann die Gelegenheit Anregungen zu liefern und zu priorisieren.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass dem OVG-Ausschuss jährlich berichtet werden solle. Anschließend stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der OVG-Ausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Konzept zur Einrichtung einer Gesundheitsplanung beim Kreis Segeberg zu, und
2. empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Aufnahme einer 1,0 VZS Gesundheitsplanung im Fachdienst Gesundheit für den Stellenplan 2017 ff.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Strehl, ob die Problematik bekannt sei, dass eine stationäre Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen in psychiatrischen Einrichtungen nicht möglich sei, da keine arabischsprachigen Ärzte und Pfleger vorhanden seien, antwortet Frau Dr. Hakimpour-Zern, dass mit dem Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und mit dem Ministerium eine Lösung gefunden werden müsse. Eine Unterbringung sei zurzeit nur bei einer akuten Gefährdung gewährleistet. Sie werde diese Problematik in der Sitzung des Netzwerkes traumatisierte Flüchtlinge am 08.03.2017 ansprechen.

Pause 19:00 - 19:20 Uhr

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Schlüsselkennzahlenbericht IV/2016

Vorlage: DrS/2017/277

Frau Schröder erläutert, dass den anlassbezogenen Kontrollen nicht in jedem Fall eine Beschwerde vorausgehen müsse, sondern diese auch dadurch zustande kommen würden, wenn Mängel bei einer Regelkontrolle aufgetreten seien, die nachgebessert werden sollten. Allerdings sei schon zu erwähnen, dass die Beschwerden in den vergangenen Jahren zugenommen hätten. Auf Nachfrage von Herrn Ahrens erklärt sie, dass die Organisationsuntersuchung in den letzten Zügen sei und das Ergebnis in Kürze vorliegen werde. Die Anzahl der Regelprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen würden, aufgrund von Mehrfachprüfungen eines Heimes und der Durchführungen von Regelüberprüfungen teilweise vom Schreibtisch aus, nicht die Anzahl der gesehenen Heime darlegen. 2017 seien bereits 10 Einrichtungen aufgesucht und insgesamt 15 Kontrollen durchgeführt worden. Sie erläutert, dass in Zukunft die Einrichtungen, die lange nicht besichtigt wurden, gezielt geprüft werden.

Sie erklärt auf Nachfrage von Herrn Wersig, dass bei 2-3 Einrichtungen nachgebessert werden müsse, die anderen seien befriedigend.

Sie betont, dass die Mitarbeiter der Heimaufsicht ihre Prüfungen sehr genau und gründlich durchführen. Die Beratung und Begleitung zur Mängelbeseitigung würde außerdem sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Auf Nachfrage von Frau Strehl ob Kontrollen nicht unangemeldet erfolgen könnten, berichtet Frau Schröder, dass die Prüfer/innen unangemeldet in die Einrichtungen fahren und sich bei Ankunft bei der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung melden würden, um eine kooperative Zusammenarbeit sicherzustellen. Weiter seien viele Mängel nicht so kurzfristig zu beseitigen, dass sie im Verlauf der Kontrolle nicht erkennbar werden könnten. Auch würden einzelne Bewohner mit deren Einwilligung begutachtet werden.

Frau Algier lobt, dass die wenigen Prüfungen dafür sehr gründlich und zufriedenstellend durchgeführt worden seien.

Herr Petry ergänzt, dass eine enge Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch zwischen der Heimaufsicht und dem Fachdienst Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz stattfinden würde.

Herr Dr. Warlies erläutert, dass der Kreis Segeberg im Kreisvergleich bei den durchgeführten Lebensmittelkontrollen im oberen Drittel liegen würde. Die Auffälligkeiten seien auch dadurch zu erklären, dass mehrfache Kontrollen nicht in die Statistik einfließen würden. Durch einen Erlass des Landes, welcher im Entwurf vorliegt, sollen zukünftig 100 % der risikobasierten Kontrollen durchgeführt werden und zusätzlich sollen noch die Kleinerzeuger kontrolliert werden. Hierfür sei nicht ausreichend Personal vorhanden. Aufgrund des Fachkräftemangels sei auch keine schnelle Abhilfe möglich.

Er erklärt auf Nachfrage, dass eigene Lebensmittelkontrolleure in der Vergangenheit ausgebildet worden seien. Um den Bedarf abzudecken, sei vorgesehen weitere Lebensmittelkontrolleure auszubilden. Da es Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gebe, würden viele jedoch nach der Ausbildung zu einem anderen Arbeitgeber wechseln.

zu 4.2 Zahn-Hygiene- in der Praxis Vorstellung der Untersuchungs-/ Überwachungsergebnisse

Frau Rittker stellt eine Präsentation zur Überprüfung der Zahnärzte und Frau Dr. Emke zur Zahn-Hygiene vor. Beide Präsentationen liegen der Niederschrift bei.

zu 4.4 Bericht der Waffenbehörde zum kleinen Waffenschein

Frau Schröder stellt den angehängten Bericht vor. Auf Nachfrage erläutert sie, dass als freiwillige Begründungen zur Antragsstellung ein allgemeines Sicherheitsempfinden genannt werde. Auffällig sei, dass die Antragssteller aus jeder Gesellschaftsschicht und Altersgruppe kämen. Ein Bedürfnisgrund müsse nicht vorgelegt werden. Der Fallzahlenanstieg mache sich in der gesamten Bundesrepublik bemerkbar.

Der kleine Waffenschein werde unbefristet erteilt. Er berechtige zum Mitführen einer PTB-Waffe, allerdings sei das Führen von Waffen bei Menschenansammlungen grundsätzlich durch Gesetz verboten.

zu 4.5 Aktueller Sachstand zur Geflügelpest

Herr Dr. Warlies stellt eine Präsentation zur Wildvogelgeflügelpest vor, welche der Niederschrift beiliegt.

zu 4.6 Aktueller Sachstand zum Thema Flüchtlinge

Herr Bonus stellt den aktuellen Bericht zum Thema Flüchtlinge vor, welcher der Niederschrift angehängt ist. Er erläutert auf Nachfrage von Frau Strehl, dass die schneller Antragsbearbeitung durch mehr Personal bewältigt werden solle. Zurzeit seien zwei Auszubildende in der Ausländerbehörde, welche nach der Ausbildung auch übernommen werden sollen.

zu 4.7 Aktueller Sachstand zum Prüfbericht des RPA

Herr Ahrens beantragt zur nächsten Sitzung eine Vorlage, die einen Beschlussvorschlag der Verwaltung beinhaltet, wie mit den Ergebnissen des RPA-Berichtes umgegangen werden solle. Herr Barkowsky unterstützt die von Herrn Ahrens vorgeschlagene Vorgehensweise.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Herr Siebke erbittet zur nächsten Sitzung, eine Stellungnahme der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zum Verfahren mit der Feuerschutzsteuer. U.a. möchte er folgende Fragen aufgeklärt wissen:

- 1.) Wie viele Anträge sind seitens der Feuerwehren gestellt worden?
- 2.) Wie viele der Anträge wurden positiv beschieden?
- 3.) Was passiert mit den Geldern (u.a. wie viele Mittel stehen derzeit zur Verfügung)

4.) Warum führt das RPA keine Beratung der Feuerwehren im Vorwege durch, damit keine Vergabefehler auftreten?

Weiter erbittet er, eine Stellungnahme von Herrn Rüge und Herrn Ringel hinsichtlich der getroffenen Aussagen zur rechtssicheren Durchführung von Vergabeverfahren durch einen externen Berater anlässlich der Prüfung in Trappenkamp.

zu 5.1.1 Aktueller Sachstand zur Prüfung einer Außenstelle der Ausländerbehörde in Norderstedt

Herr Gade stellt die Anfrage zur Einrichtung einer Außenstelle der Ausländerbehörde in Norderstedt vor, welche der Niederschrift beiliegt.

Herr Schröder erklärt, dass die Verwaltung fristgerecht innerhalb der 21 Tage antworten werde und so eine Diskussion im nächsten Ausschuss möglich sei.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Prüfung zur Errichtung einer Außenstelle der Ausländerbehörde in Norderstedt und eine Stellungnahme zur Feuerschutzsteuer auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Frau Hahn-Fricke weist daraufhin, dass nur je 3 Berichte á 10 min in den Sitzungen des OVG-Ausschusses behandelt werden sollen. Frau Strehl ergänzt, dass andernfalls eine Sondersitzung stattfinden müsse.

Herr Schröder schlägt vor, den laufenden Bericht zum Thema Flüchtlinge in schriftlicher Form vorzulegen, so dass eine mündliche Vorstellung im Ausschuss nicht mehr notwendig sei.

Herr Wersig berichtet, dass die Notfallseelsorge sich in der nächsten Sitzung vorstellen könne. Er werde die Kontaktdaten an Herrn Schröder weitergeben.

Herr Petry schlägt vor, dass die nächste Sitzung im Wasserwerk in Norderstedt stattfinden könne. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung.

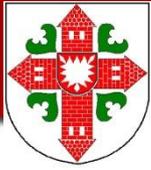
zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Die Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

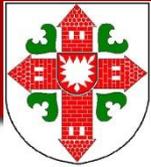
Gez. Rosemarie Jahn
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Müller
(Protokollführung)



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Wie alles begann...



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Im August 2014 erhielten wir von der Zahnärztekammer Kiel (ZAEK-SH) ein Schreiben, dass ein Vororttermin in einer Praxis durch das Gesundheitsamt als notwendig anzusehen ist.

Wir halten eine Beratung vor Ort für erforderlich und geben die Angelegenheit zuständigkeits-
halber an Sie weiter. Das Landesamt für soziale Dienste wurde ebenfalls informiert.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Ich freue mich über eine Nachricht zur Fortführung Ihrer Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug Anschreiben der ZAEK-SH

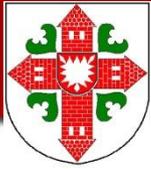
Nach der unangekündigten Begehung der Praxis wurde entschieden, dass im Folgejahr alle Zahnarztpraxen im Kreis Segeberg infektionshygienisch überprüft werden sollten.



Welche Grundlagen haben wir ?

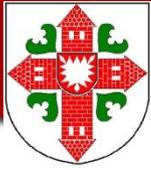
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§23 Absatz 6 Satz 2 und 36 Absatz 2
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG) § 10
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- KRINKO Empfehlung: Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderung an die Hygiene

Im November 2014 nahmen wir Kontakt zur Zahnärztekammer auf und baten um die Übermittlung der im Kreis Segeberg gemeldeten Zahnärzte.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Der Wunsch der Zahnärztekammer war ein Treffen um sich gemeinsam abzustimmen. Dieses fand im Februar 2015 statt.
Dabei wurde der von uns entwickelte Selbstauskunftsbogen vorgestellt und abgestimmt.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Der Selbstauskunftsbogen

Dieser wurde auf der Grundlage der KRINKO Empfehlung Infektionsprävention in der Zahnheilkunde-Anforderung an die Hygiene, der Checkliste vom Gesundheitsamt Frankfurt und der TRBA 250 erstellt.

Im März 2015 wurden die Praxen angeschrieben. Es wurde die Besichtigung angekündigt und darum gebeten den Selbstauskunftsbogen auszufüllen. In dem Bogen konnten Wunschterminräume geäußert werden. Die Selbstauskunftsbögen sollten bis zum 30.04.2015 zurückgesandt werden.



Alle Rückmeldungen erfolgten bis 30.04.2015!



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Reaktion auf das Anschreiben

- ...Was soll das?
- ...Wir haben eine Hygieneberatung durch unsere Kammer.
- ...Bei mir werden Sie nichts finden, mich berät das Depot.
- ...Verwaltungsleute wollen mir Praxishygiene erklären?
- ...Sie schließen doch die Praxis, wenn sie etwas finden.
- ...Die Begehung kostet doch 500 Euro.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Am 22.04.2015 veröffentlichte die ZAEK auf Ihrer Homepage ein Merkblatt für die Überwachung. Das Merkblatt wurde unserem Selbstauskunftsbogen angepasst.



Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Westring 496
24106 Kiel

Telefon (0431) 26 09 26 - 0
Telefax (0431) 26 09 26 - 15
central@zaek-sh.de
www.zaek-sh.de

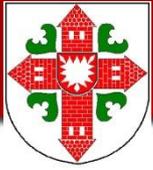
FAQ - Infektionshygiene

Stand: 22. April 2015

Die infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen auf der Grundlage von § 23 Absatz 6 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt durch die **Gesundheitsämter**. Zur infektionshygienischen Überwachung gehören neben Aspekten der Keimminderung - wie z.B. Desinfektion von Händen und Flächen - weitere Aspekte der Infektionsprävention.

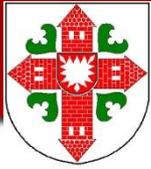
Im Gegensatz dazu ist das **Landesamt für soziale Dienste** (LAsD) in Schleswig-Holstein für die Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) zuständig. Dazu gehört die Einhaltung der Verpflichtungen im Hinblick auf das Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (z. B. Reinigungs- Desinfektions- Geräte und Sterilisatoren) und die ordnungsgemäße Durchführung der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die verschiedenen Schwerpunkte der Überwachung der Behörden sind in dem [Merkblatt für die Überwachung](#) dargestellt.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Im Juni 2015 nahmen 2 Mitarbeiter des Fachdienstes an einer Fortbildung (Begehung von Zahnarztpraxen) in Düsseldorf teil.

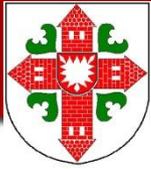


Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Die Begehungen

Die Begehungen fanden ab Juni 2015 statt.

- Es fand eine telefonische Terminabsprache statt, Terminwünsche der Praxen wurden berücksichtigt.
- Die Begehungszeit wurde mit ca. 1 Stunde angekündigt.
- Die Begehungen wurden in der Regel von den Mitarbeitern des Fachdienstes ohne Beteiligung eines Arztes/Amtsarztes durchgeführt.
- Nach der Begehung wurde ein Protokoll erstellt, welches der jeweiligen Praxis innerhalb von 7-10 Tagen zugesandt wurde.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

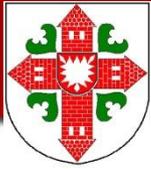
In 2015 wurden ca. 2/3 der insgesamt 105 Praxen begangen.

Es wurde keine Praxis geschlossen!

aber...

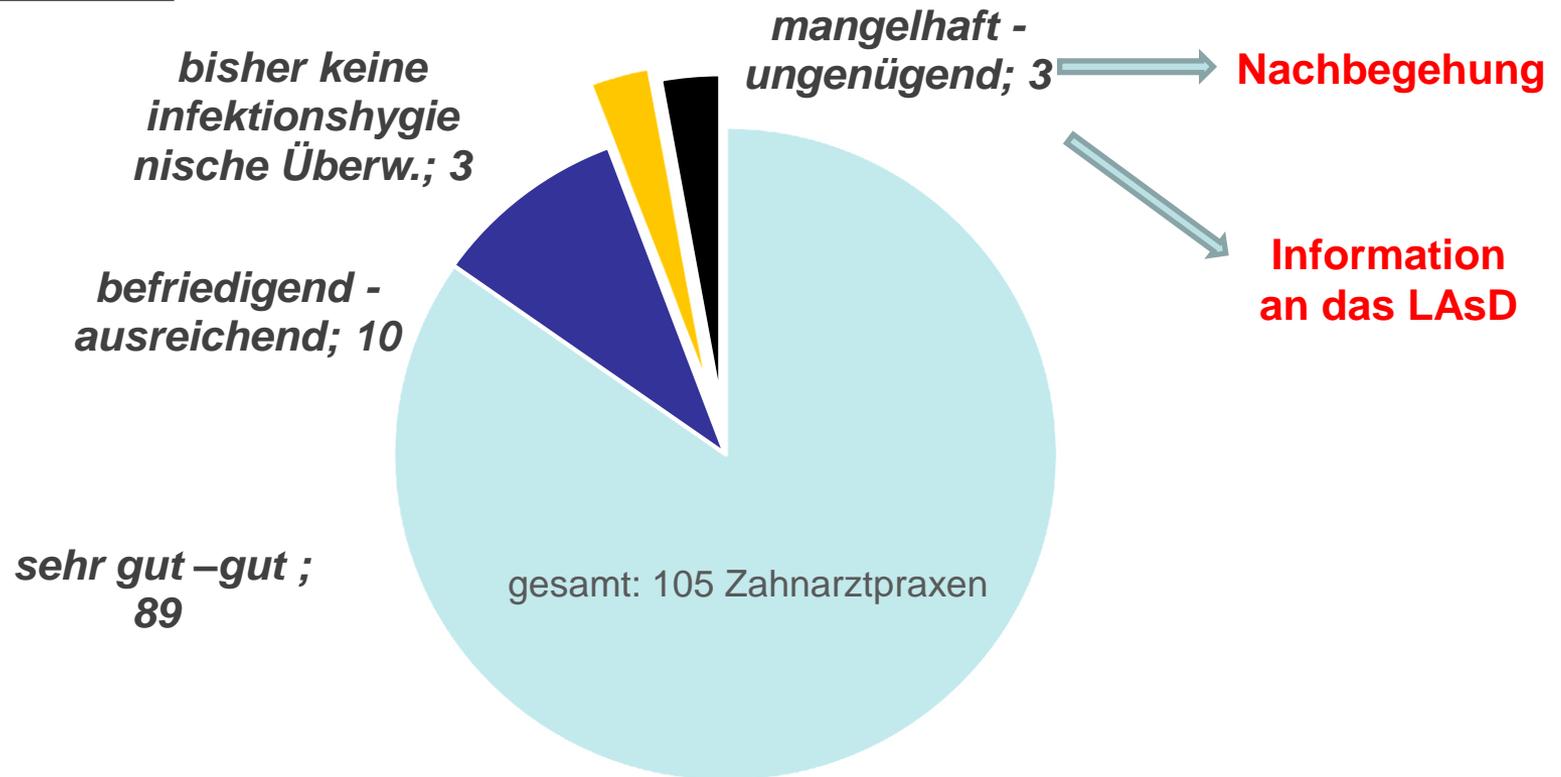
in 3 Praxen musste das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) informiert werden, da die Aufbereitung der Medizinprodukte nicht ordnungsgemäß erfolgte.

Die Begehung der Kollegen vom LAsD wurde zu 90 % mit den Begehungen des Gesundheitsamtes verwechselt.



Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

Ergebnis



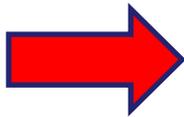


Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

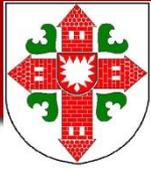
Fazit

Die Mängel waren nicht vorsätzlich verursacht, sondern durch Unwissenheit, fehlende Fortbildung und falsche Beratung durch externe Anbieter begründet.

Heute



Gesundheitsamt wird angerufen, wenn Fragen auftreten. Wir werden nicht als Störfaktor angesehen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Zahn- Hygiene im Kreis Segeberg

Dr. Alexandra Emken

Fachzahnärztin für öffentliches Gesundheitswesen

Zahn-Hygiene



Studien in Deutschland

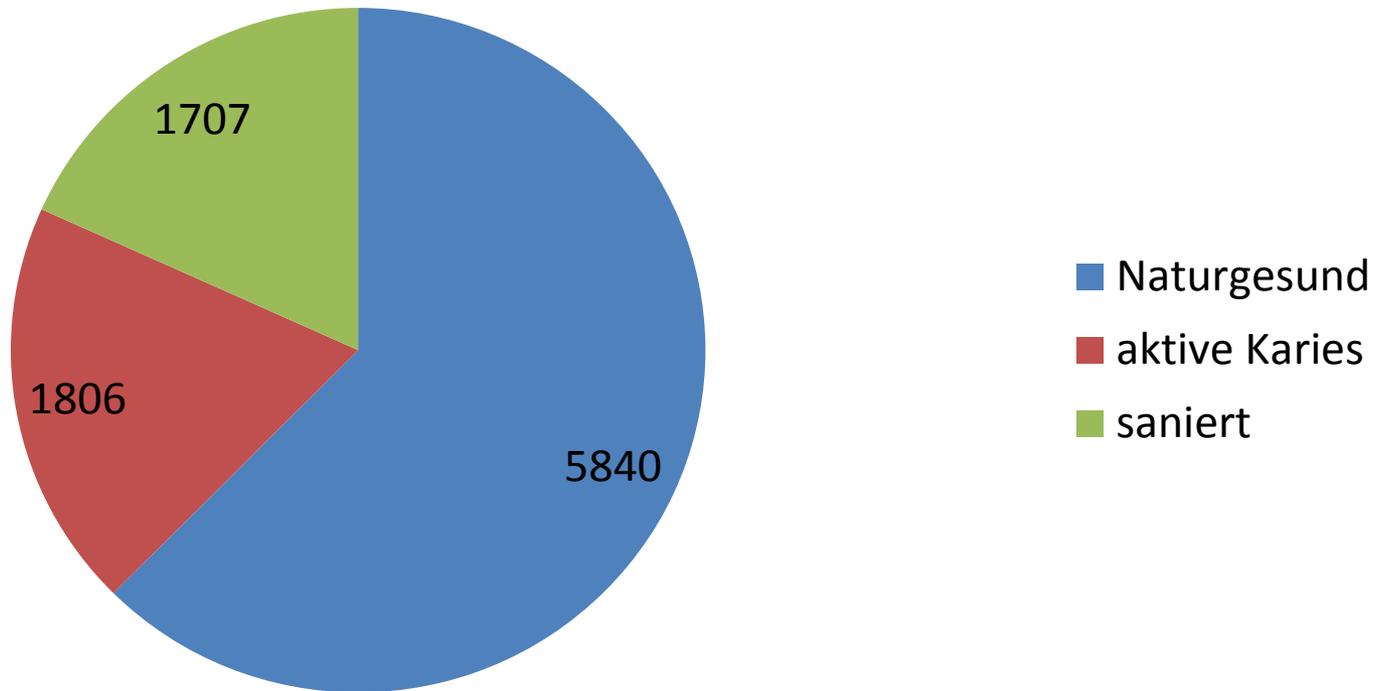
- Studien belegen neben einer erheblichen Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen auch eine deutliche Polarisierung im Bezug auf das Kariesrisiko.
- Dies bedeutet, dass rund 20% der 6-17 jährigen Kinder 80% der Karies aufweisen

Karieserfahrung

- Der **dmf/DMF** ist ein internationaler Index zur Ermittlung der Karieserfahrung
- Die Kürzel haben folgende Bedeutung:
 - **d/D** (decayed) = kariös
 - **m/M** (missing) = wegen Karies fehlend/ extrahiert
 - **f/F** (filled) = gefüllt

Kurzbericht über Zahngesundheit in den Grundschulen 15/16

Untersuchungen



Was heißt das ?

- 62% der Kinder haben keine Karieserfahrung
- 19% sind saniert => Kariesfrei (1707)
- 19% haben aktive Karies (1806)
 - 5% haben ein desolates Gebiss (525)

Kinder mit hohem Kariesrisiko

- 6-7 jährige

mehr als **5** (Milch-) Zähne mit Karieserfahrung -
oder **1** bleibender Zahn

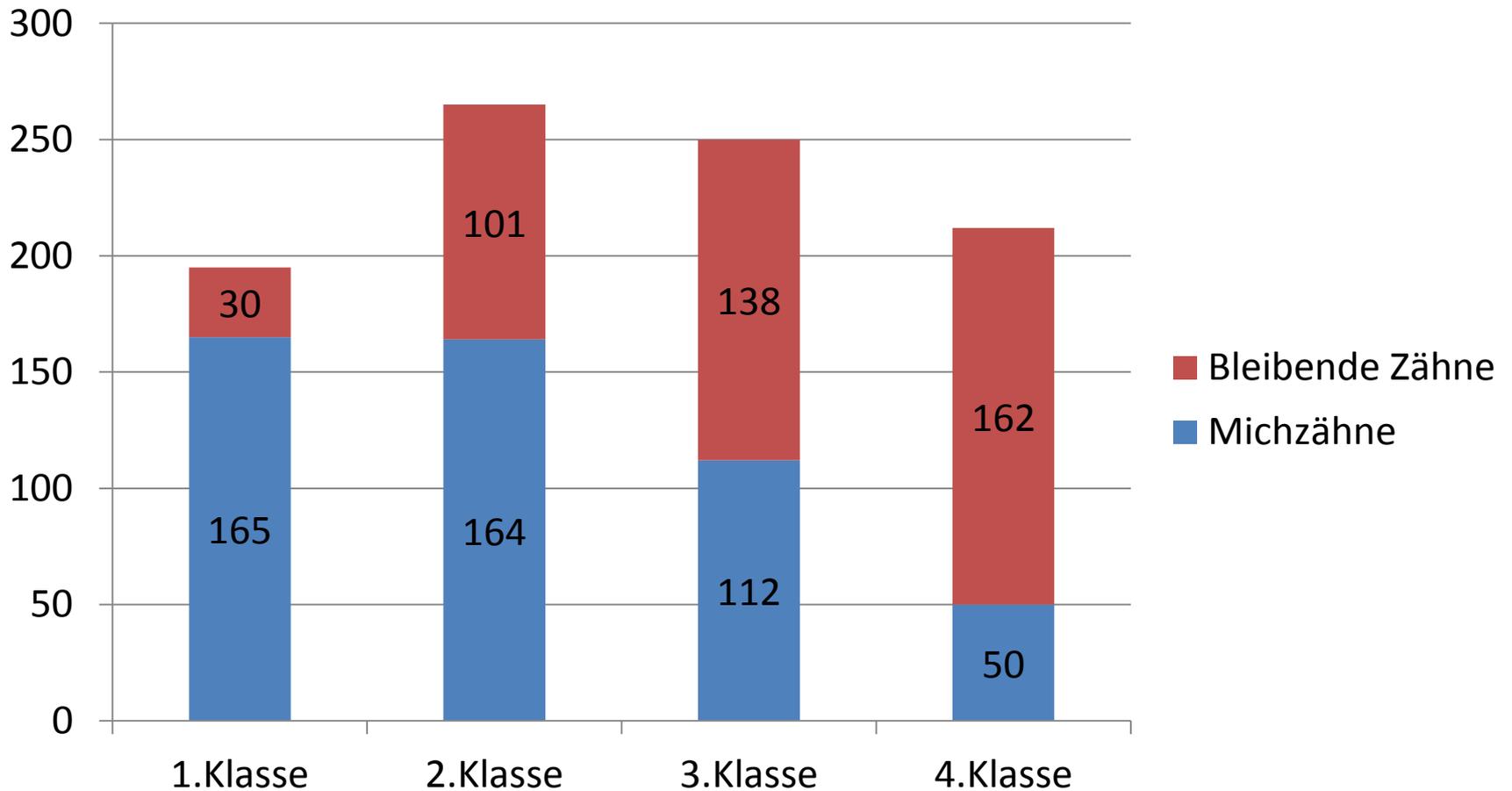
- 8-9 jährige

mehr als **8** (Milch-) Zähne mit Karieserfahrung
-oder **3** bleibende Zähne

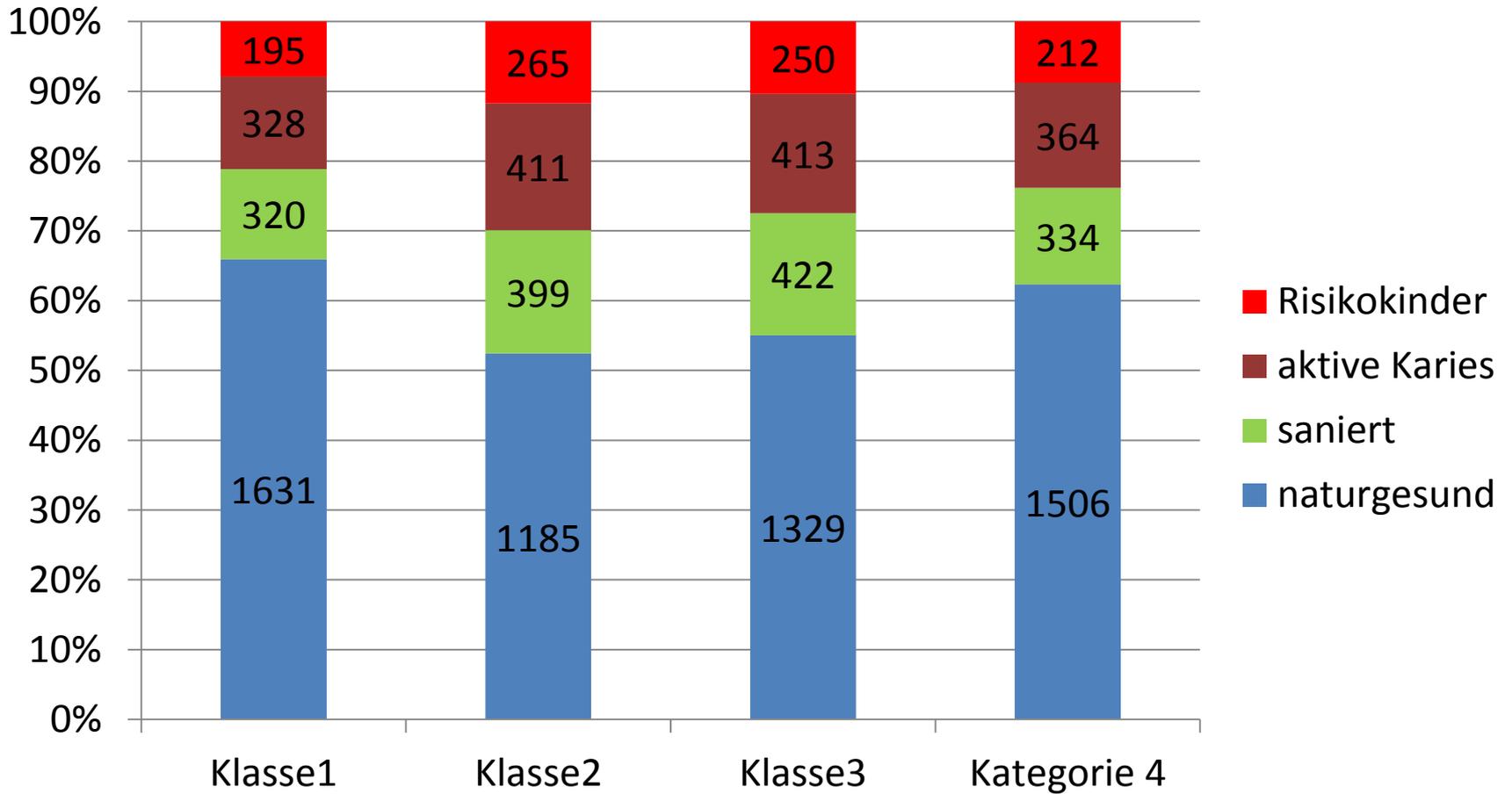
Karies im Wechselgebiss



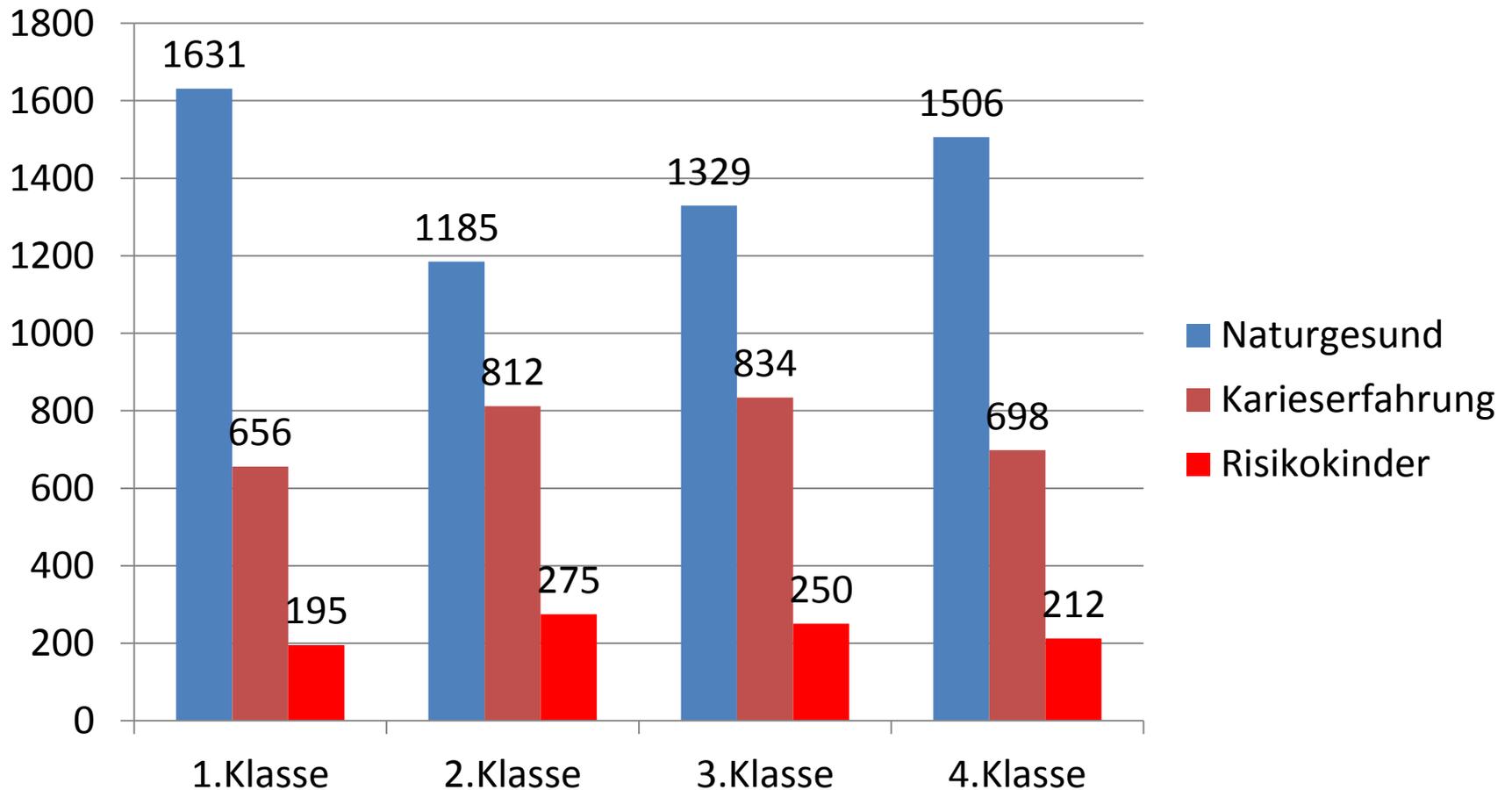
Verteilung der Karies bei Risikokindern



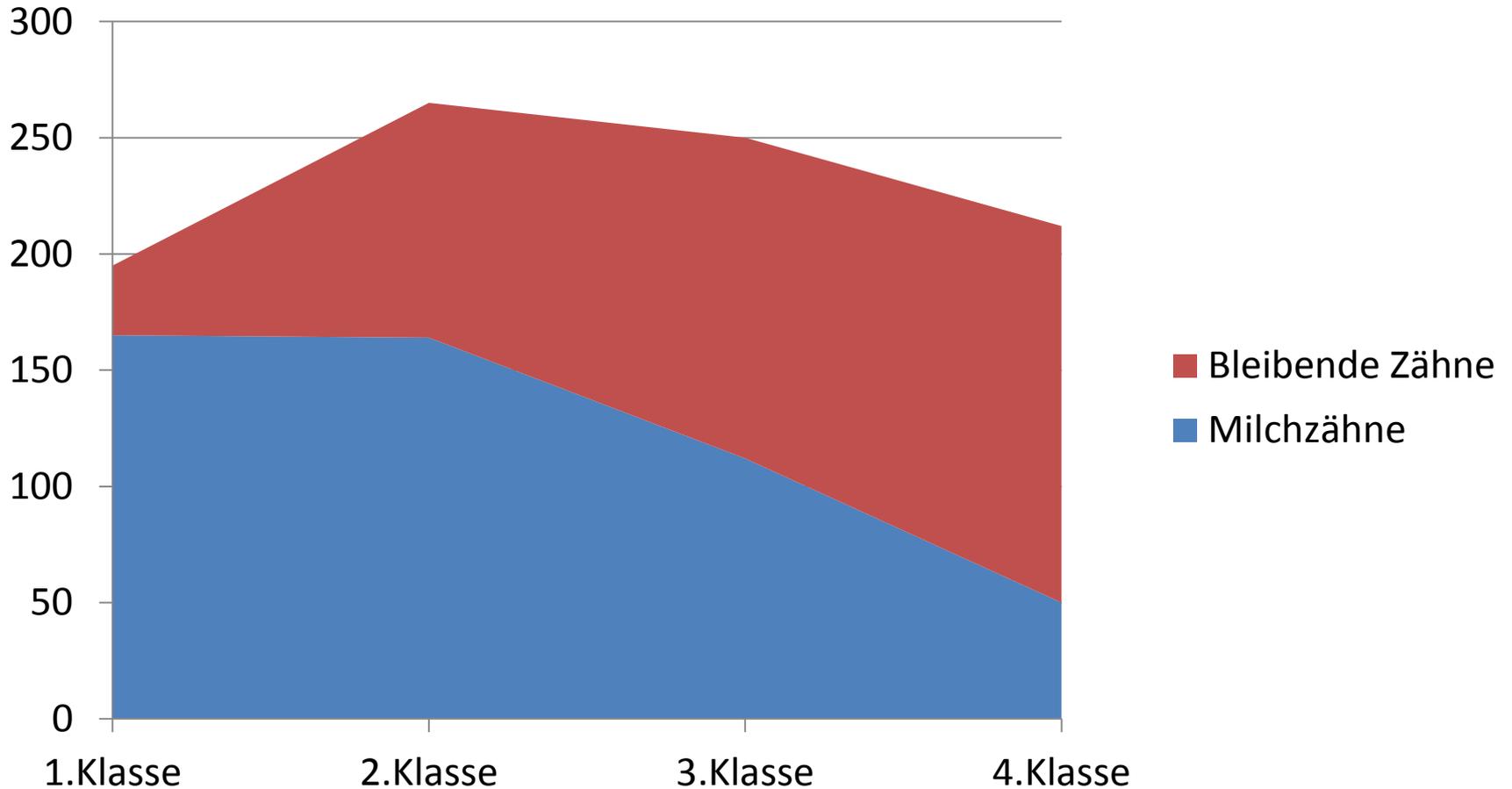
Prozentuale Verteilung nach Klassenstufe



Karieserfahrung in der Grundschule



Verteilung der Karies bei Risikokindern



Karies

- Karies entsteht durch das Zusammenwirken:
 - Kariesauslösender Mikroorganismen
 - Unzureichende Mundhygiene
 - Häufige Aufnahme von Zucker (Getränke!)

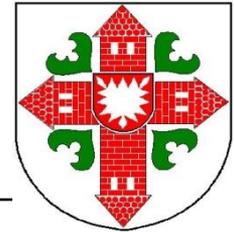
Karies verursacht durch zuckerhaltige Getränke



Maßnahmen zur Kariesreduktion

- Die erfolgreichste Maßnahme ist die Gruppenprophylaxe.
- In ausgewählten Schulen zusätzlich Fluoridierungen.
- Sind bleibende Zähne betroffen, nimmt der Zahnärztliche Dienst Kontakt zu den Eltern auf.
- Außerdem im gleichen Schuljahr => Nachuntersuchungen

Landesrahmenvereinbarung SH zum Bundespräventionsgesetz



OVG-Ausschuss
20.02.2017

Kreis Segeberg, Dr. Sylvia Hakimpour-Zern

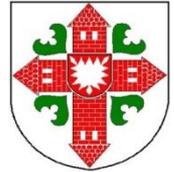


Ziele des Bundespräventionsgesetzes



- Zielorientierte Bündelung der vielfältigen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
- Verpflichtung der Sozialversicherungsträger zur zielorientierten Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund, den Ländern und Kommunen
- Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, wovon insbesondere sozial benachteiligte Gruppen profitieren sollen
- Sicherstellung von Wirksamkeit und Qualität von Präventionsmaßnahmen

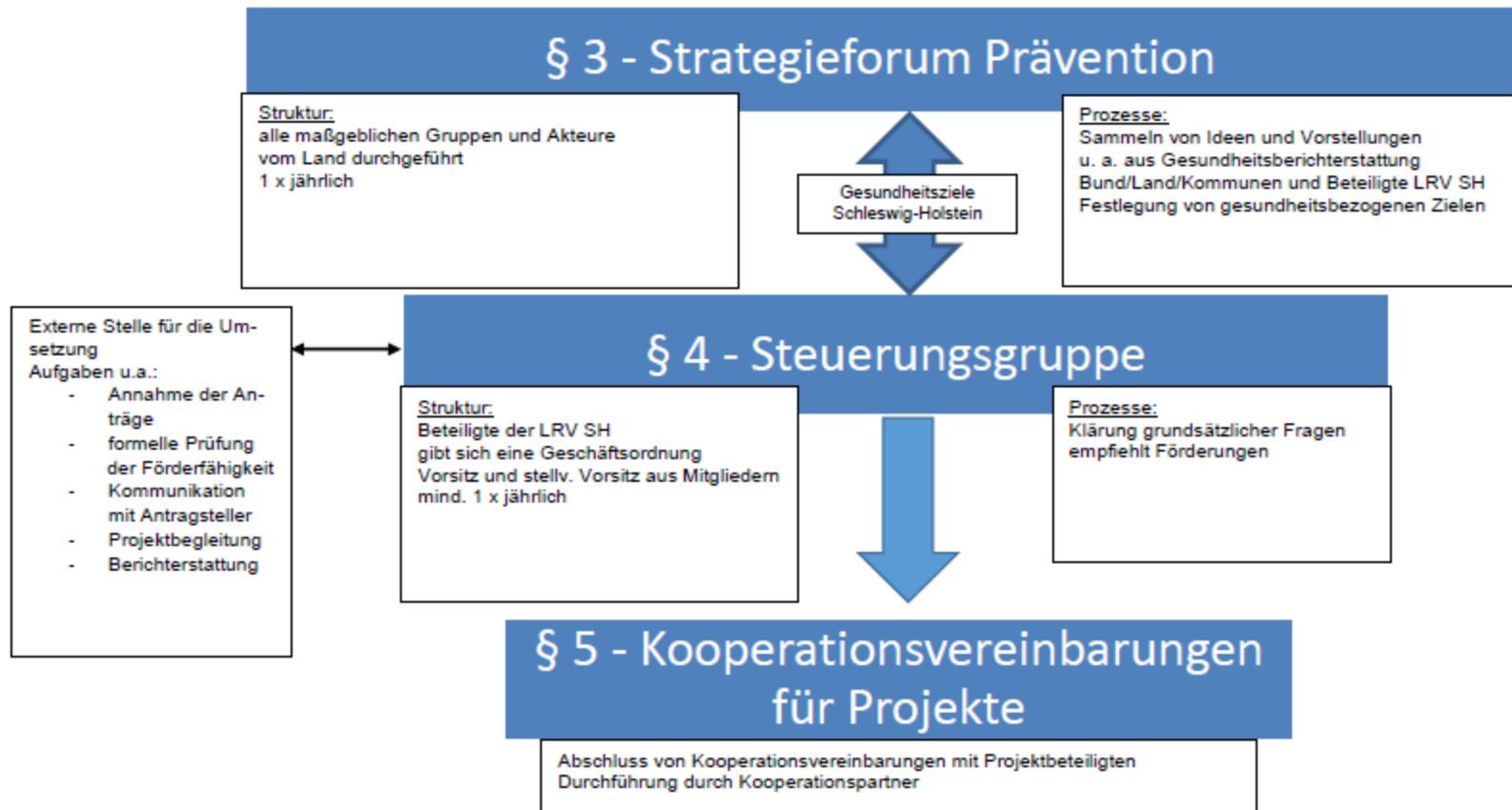
Ausgaben:



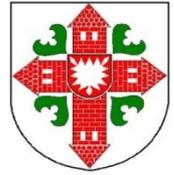
7 Euro Richtwert pro Bürger*in, davon...

- **3 Euro für die Individualprävention**
- **2 Euro für die Betriebliche Gesundheitsförderung**
- **2 Euro an die Lebenswelten mit Unterteilung in**
 - 1. 0,45 Euro für die BzGA**
 - 2. 1,55 Euro Vergabe i. R. der LRV SH**
(sowohl bestehende als auch neue Projekte)

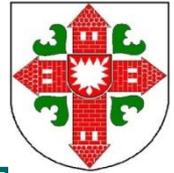
Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein



Informationsveranstaltung „Das Präventionsgesetz: Chancen für Menschen in Schleswig-Holstein“ am 20.09.2016

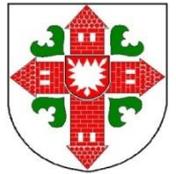


Sven Hinrichsen Arbeitsagentur Nord, Dr. Sylvia Hakimpour-Zern kommunale Vertreterin, Meike Hauschild, DGUV Nord, Dr. Axel Tiemann DRV Nord, Anette Langner MSGWG, Thomas Haeger AOK NORDWEST , Armin Tank vdek SH



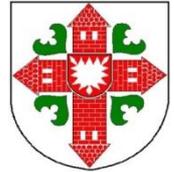
Veranstaltungen zum Präventionsgesetz

- Informationsveranstaltung „Das Präventionsgesetz: Chancen für Menschen in Schleswig-Holstein“ am 20.09.2016
- Erstes Strategieforum Prävention am 13.01.2017 in Kiel
- Landrät*innenkonferenz am 18.01.2017 entscheidet über den Beitritt zur LRV SH
- Veranstaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Kreis Segeberg „Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein“ am 24.-25.01.2017 in Bad Segeberg



Gemeinsame Präventionsstrategie der Gesundheitsämter

- Veranstaltung „Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein“ am 24.-25.01.2017 in Bad Segeberg
- Im Rahmen dieser Fachdiskussion wurde der Schwerpunkt seelische Gesundheit innerhalb des Gesundheitszieles „Gesund Aufwachsen“ für das Land Schleswig-Holstein priorisiert.
- Es wird beabsichtigt, einen Antrag auf Bewilligung von Geldern für die Einrichtung eines Präventionsnetzwerkes für Kinder psychisch kranker Eltern bei den Trägern der LRV SH (Krankenkassen, Unfallkasse, Rentenversicherungsträger) gemäß §5 Landesrahmenvereinbarung zu stellen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kreis Segeberg,
Dr. S. Hakimpour-Zern

Seit dem 01.04.2003 ist für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 Nr. 2 und 2.1) mit dem Zulassungszeichen PTB im Kreis ein sogenannter „Kleiner Waffenschein“ erforderlich. Rechtsgrundlage ist das Waffengesetz (WaffG) vom 11.10.2002 (Bundesgesetzblatt – BGBl.I Seite 3970 ff).

Unter Führen versteht man dabei das „Beisichtragen“ einer Waffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums, auch dann, wenn keine Munition mitgeführt wird. Der Kleine Waffenschein ist ein Waffenschein eigener Art, d.h. eine eigenständige, aber bedürfnisfreie, waffenrechtliche Erlaubnis.

Ein „Kleiner Waffenschein“ ist nicht erforderlich,

- zum Transport einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe von einem Ort zu einem anderen Ort, sofern die Waffe nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit transportiert wird, (z.B. in einem geschlossenen Behältnis)
- beim Führen einer Schreckschuss- oder Signalwaffe zur Abgabe von Start- und Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.
- Wird eine PTB – Waffe z. B. nur in der eigenen Wohnung aufbewahrt, ist keine Erlaubnis erforderlich.

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, die Zuverlässigkeit der Antragsteller, sowie eine ausreichende körperliche und geistige Eignung zum Führen dieser Waffen.

Die Angaben zur Person werden dafür mit evtl. Eintragungen im Bundeszentralregister, Erziehungsregister, dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Polizei und Meldebehörden etc. abgeglichen. Personen, die vorbestraft sind (z.B. mind. 60 Tagessätze bei vorsätzlichen Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit Waffen), haben in der Regel keine Aussicht auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheins“. Erkenntnisse zu nachgewiesenen psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen wie Alkohol oder Drogen führen ebenfalls zu einer Ablehnung des Antrags.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des „Kleinen Waffenschein“ beträgt derzeit 60,-- €. Wird ein Antrag abgelehnt, entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 45,-- €.

Der „Kleine Waffenschein“ berechtigt nur in Verbindung mit dem Personalausweis zum Führen der o. g. Waffen. Polizeibeamten oder sonstigen zur Personenkontrolle Befugten sind die Urkunden auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen (§38 WaffG).

Der „Kleine Waffenschein“ berechtigt nicht

- zum Führen von Waffen **ohne** PTB – Zulassungszeichen,
- zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen bei öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen (§42 WaffG).

Es ist verboten,

- eine erlaubnisfreie Waffe an Personen unter 18 Jahren zu überlassen,
- außerhalb von Schießstätten und außerhalb der Wohnung, der Geschäftsräume und des befriedeten Besitztums zu schießen – außer in Fällen der Notwehr oder des Notstandes (§§ 32 ff. Strafgesetzbuch – StGB).

Wer **Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen** oder für diese Waffen bestimmte Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Ob zu Hause oder unterwegs: Schusswaffen und Munition dürfen daher grundsätzlich niemals unbeaufsichtigt oder ungeschützt sein.

Das bedeutet insbesondere, dass

- Unbefugten (insbesondere Kindern) keine Zugriffsmöglichkeiten gegeben werden darf,
- Informationen über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen nicht an Außenstehende weitergegeben werden sollten.

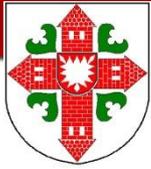
Die Zahl der Anträge auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins ist im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt erheblich angestiegen.

Die Zahl der Anträge in 2016 beträgt **811** (2015 – 127 Anträge), in 679 Fällen (81 in 2015) wurde der Kleine Waffenschein erteilt.

Die Zahl der Anträge ist zum Ende des Jahres 2016 damit ca. **14mal** so hoch wie 2014 (58 Anträge) und etwa **23mal** so hoch wie in den Jahren davor (durchschnittlich 32 – 35 Anträge im Jahr). Daraus ergibt sich ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Bearbeitung aller Fälle.

Es ist nach der Entwicklung im Jahr 2016 zu erwarten, dass sich die Zahl der Anträge zukünftig auf einem deutlich höheren Niveau als in den Vorjahren einpendeln wird. Aktuell liegen für 2017 bereits 109 Anträge vor, in 79 Fällen (aus 2016) wurde ein Kleiner Waffenschein neu erteilt. Auffällig ist zusätzlich die steigende Anzahl an Online-Anträgen über den Einheitlichen Ansprechpartner S-H, der ca. bis zu ein Drittel der Anträge ausmacht.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich für die Zukunft ein erhöhter Personalbedarf, da beispielsweise auch diese Personen einer regelmäßigen waffenrechtlichen Überprüfung unterliegen. Um den zukünftigen Bedarf in der Waffen- und Jagdbehörde nach Ende 2017 zu ermitteln, erfolgt derzeit eine Organisationsuntersuchung.



Wildvogelgeflügelpest im Kreis Segeberg

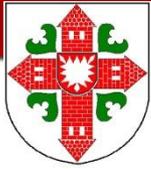
Sachstandsbericht im OVG-Ausschuss am 20.02.2017

Dr. Kurt Warlies



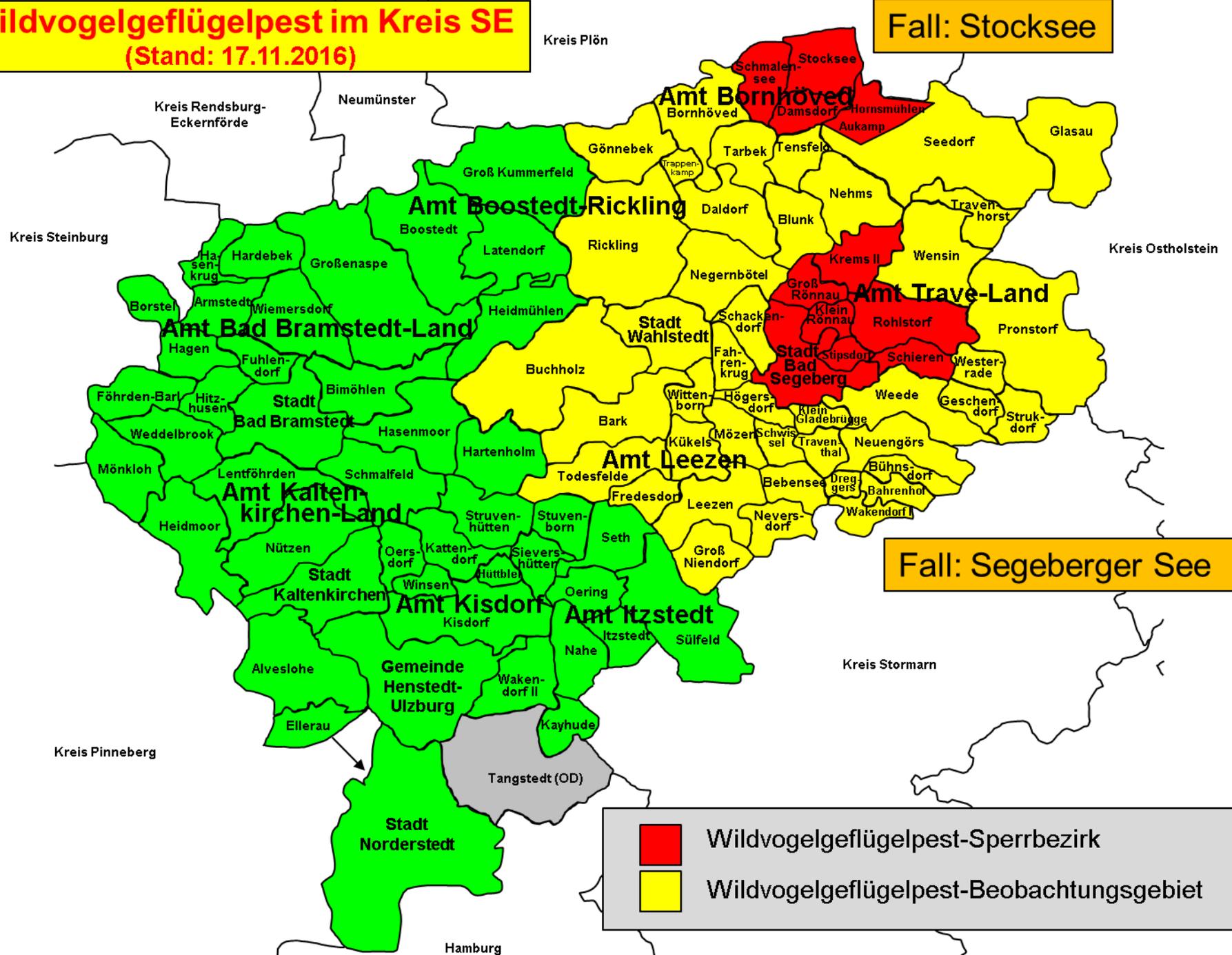
HPAI H5 und H7 – Geflügelpest

- Aviäre Influenzaviren sind weltweit in Wildvögeln verbreitet
- Wildlebende Wasservögel sind die natürlichen Reservoirs der AIV
- Für den Menschen besteht in Abhängigkeit vom Subtyp ein Ansteckungsrisiko mit AIV nur bei sehr intensiven Kontakt mit infiziertem Geflügel
- Es existieren diverse Subtypen. Die Subtypen H5 und H7 können bei Infektionen in Geflügelbeständen spontan eine Variante ausbilden, die zu einer sehr hohen Sterblichkeit von infizierten Geflügel führt (HPAI)
- Aktuelle Varianten: AH5N8 u. AH5N5 (Reassortante (Mischvirus) auf Basis des ursprünglichen H5N8)



- Beim Nachweis der NPAIV und der HPAIV in Hausgeflügelbeständen muss nach derzeitiger Rechtslage das Hausgeflügel im Ausbruchbestand getötet werden, ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet um den Ausbruchbestand eingerichtet werden.
- Beim Nachweis der HPAIV bei Wildvögeln müssen Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet werden mit Auflagen für Hausgeflügelhalter, Hunde- und Katzenhalter und Jagdausübungsberechtigte, Verbringungsverbot von Geflügel (Freitestung), amtliche Untersuchungen in Nutzgeflügelbeständen
- Beim Nachweis der NPAIV bei Wildvögeln erfolgen keine weiteren amtlichen Maßnahmen

Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE (Stand: 17.11.2016)



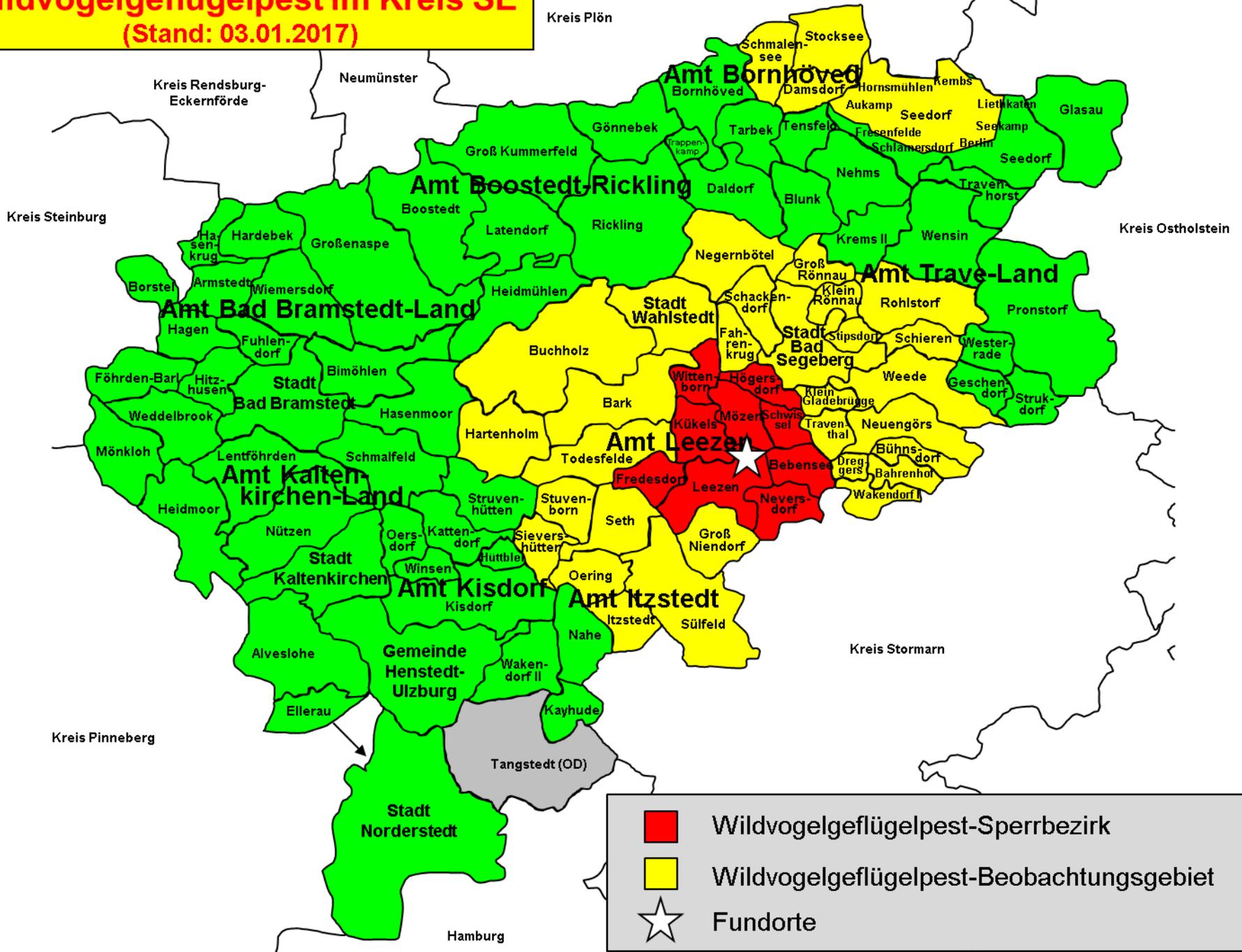
Fall: Stocksee

Fall: Segeberger See

Legend:

- Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk
- Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet

Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE (Stand: 03.01.2017)



Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk



Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet



Fundorte

Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE
(Stand:2017)



Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE (Stand: 03.02.2017)

Kreis Plön

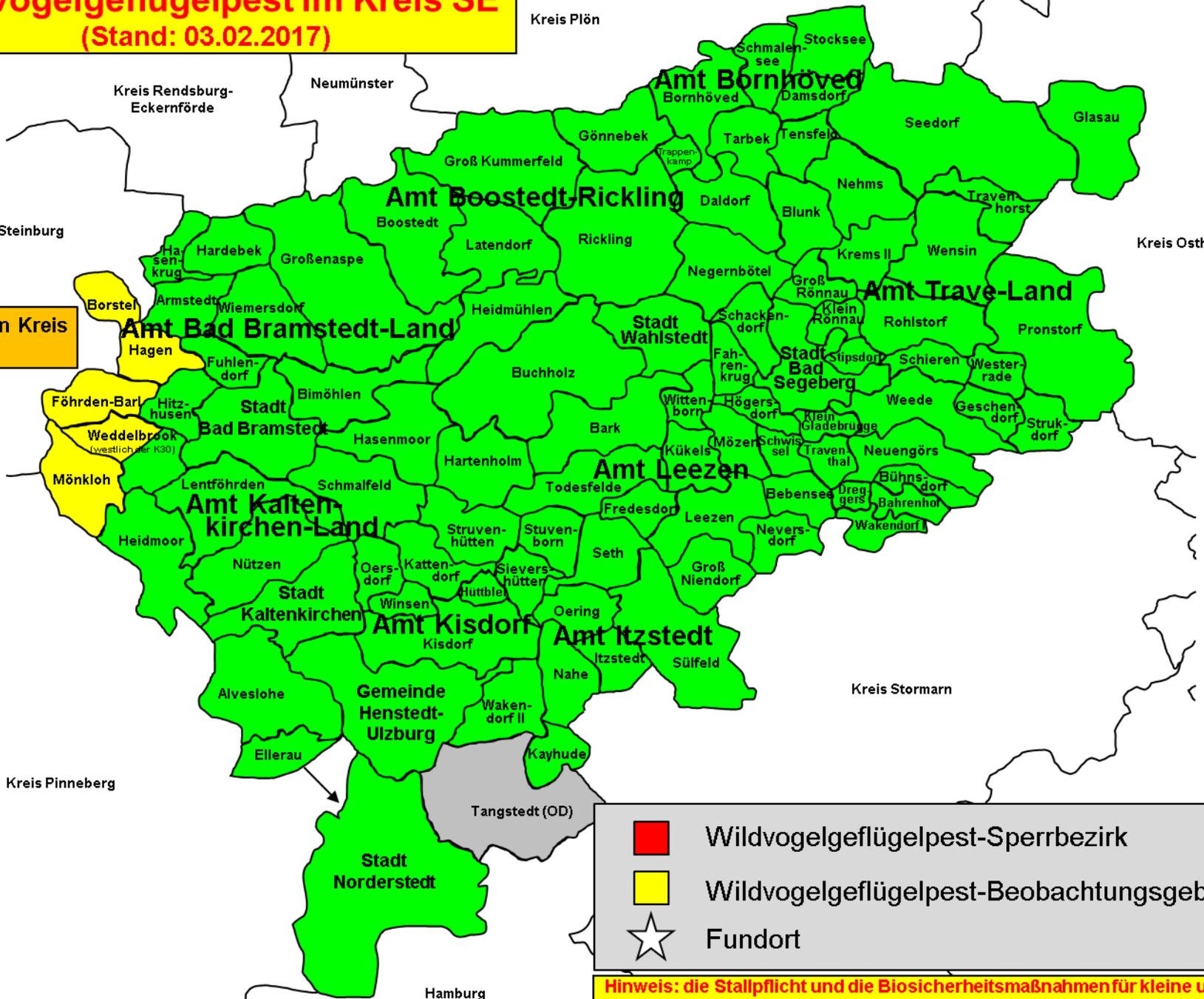
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Neumünster

Kreis Steinburg

Kreis Ostholstein

Fundort im Kreis Steinburg



-  Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk
-  Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet
-  Fundort

Hinweis: die Stallpflicht und die Biosicherheitsmaßnahmen für kleine und große Betriebe gelten im gesamten Kreis weiterhin unverändert.

Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE (Stand: 16.02.2017)

Kreis Plön

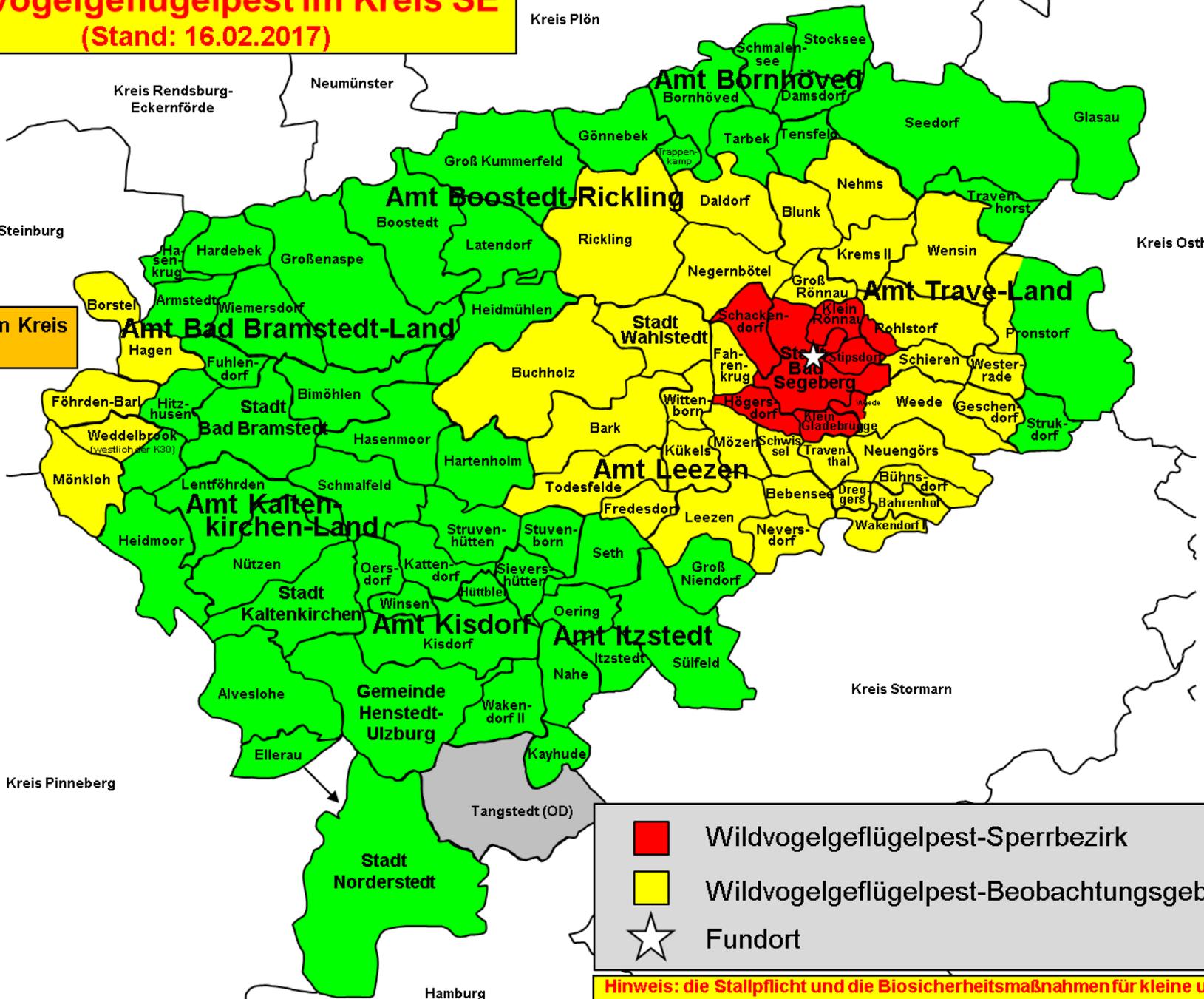
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Neumünster

Kreis Steinburg

Kreis Ostholstein

Fundort im Kreis Steinburg

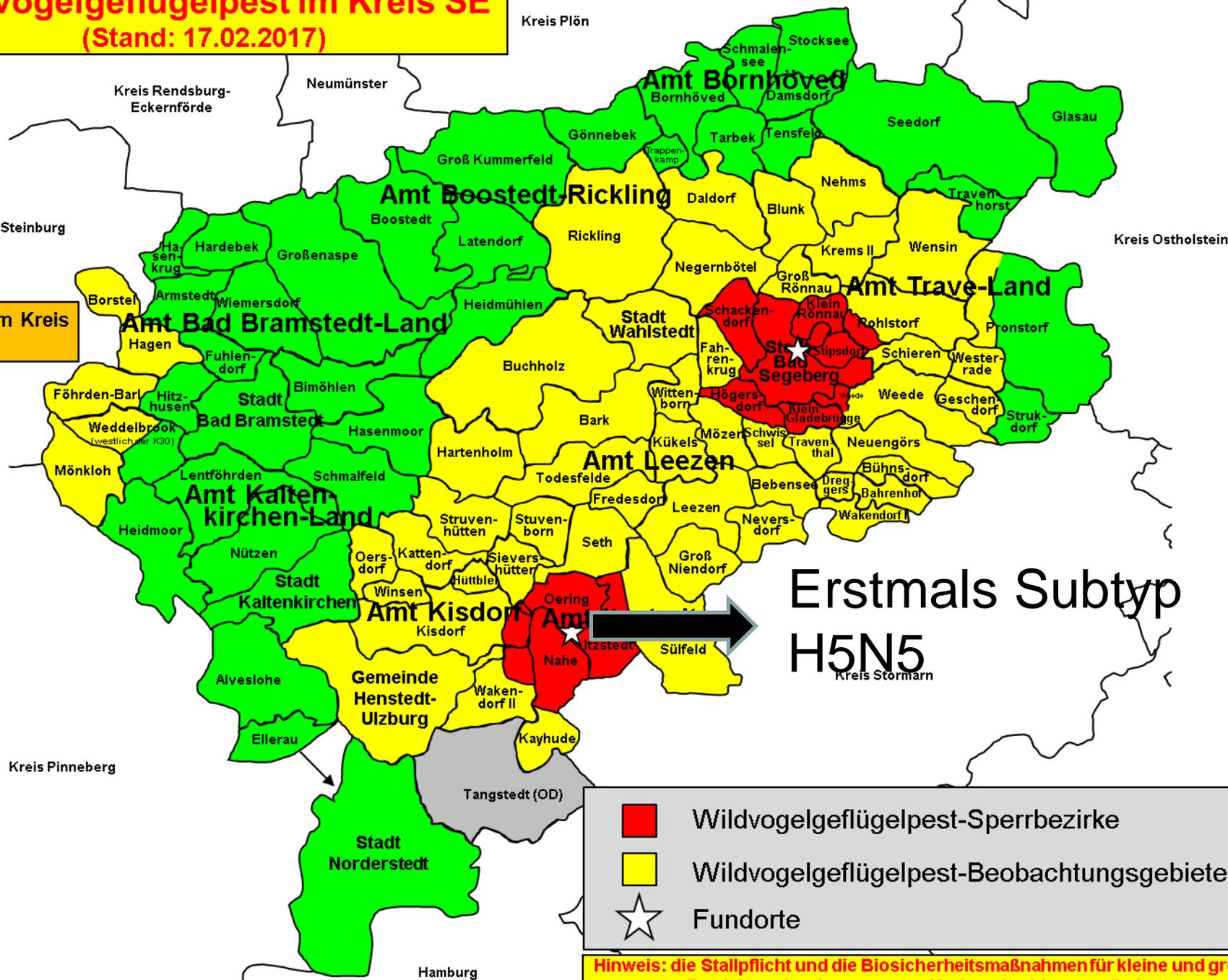


- Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk
- Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet
- Fundort

Hinweis: die Stallpflicht und die Biosicherheitsmaßnahmen für kleine und große Betriebe gelten im gesamten Kreis weiterhin unverändert.

Wildvogelgeflügelpest im Kreis SE (Stand: 17.02.2017)

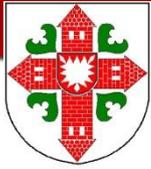
Fundort im Kreis Steinburg



Erstmals Subtyp
H5N5
Kreis Stormarn

	Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirke
	Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiete
	Fundorte

Hinweis: die Stallpflicht und die Biosicherheitsmaßnahmen für kleine und große Betriebe gelten im gesamten Kreis weiterhin unverändert.



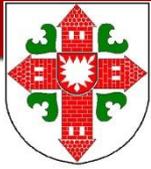
Welche Maßnahmen belasten die Geflügelhalter und Bürgerinnen und Bürger im Kreis Segeberg?

Restriktionszonen

- Verbringungsverbot Geflügel
- Kein freies Herumlaufen von Hunden (Anleinplicht) und Katzen
- Jagdverbot auf Federwild

Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein, Deutschland

- Erlass Ausstellungsgebot > Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg
- Verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleine Geflügelhaltungen (Land und Bund)
- Eier aus Freilandhaltung > Eier aus Bodenhaltung 3 Monate nach Aufstellungsgebot



Welche Auswirkungen hat die Geflügelpest bisher auf die Arbeit der Veterinärbehörde?

Erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand, Prioritäten werden gesetzt

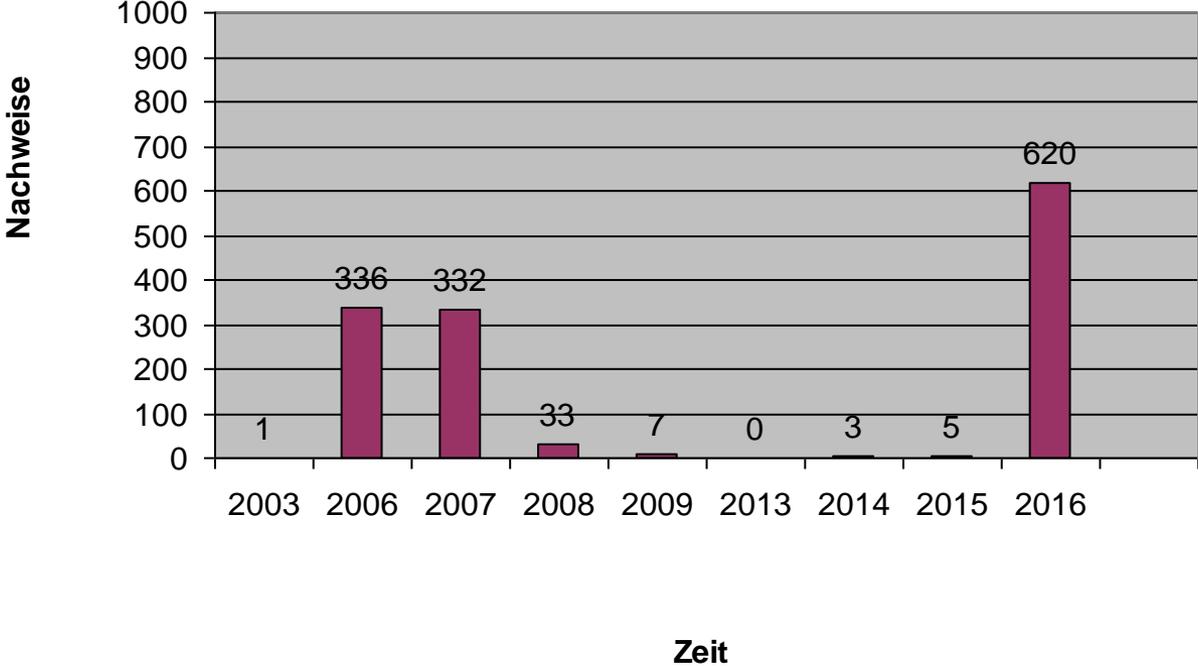
(Zeitraum 09.11.2016 – 17.02.2017 **25** öffentliche Bekanntmachungen des Kreises Segeberg insgesamt davon **12** aus dem Bereich der Veterinärverwaltung, FD 39.20)

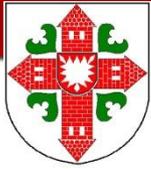
Bekanntmachungen Haushaltsansatz 2016 Soll 1.500 € Ist 3438,76 €	
FD 39.20	2017 Soll 1.500 € Ist 2820,21 €

Hohe Motivation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sehr gute Zusammenarbeit im Hause (Veterinärverwaltung, FBL II, Büro Landrat, Untere Jagdbehörde u.a.) und gute Zusammenarbeit extern (örtliche Ordnungsbehörden, Polizei)

Solange es bei der Wildvogelgeflügelpest im Kreis Segeberg bleibt ist das Geschehen mit Bordmitteln beherrschbar.

Aviäre Influenza, HPAI + NPAI





Wie ist die aktuelle Wild- und Hausvogelgeflügelpest , Influenza A Subtyp H5N8, nach Schleswig-Holstein gekommen?

Wildvögel aus Südrussland > Hausgeflügel? (Risikobewertung FLI)

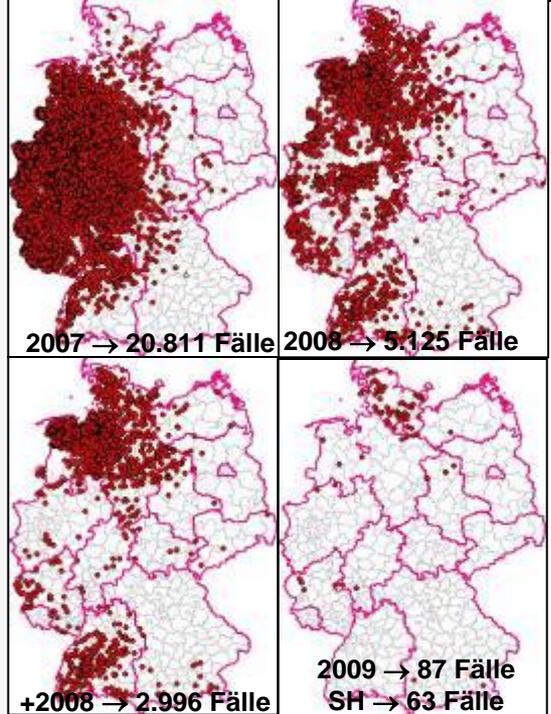
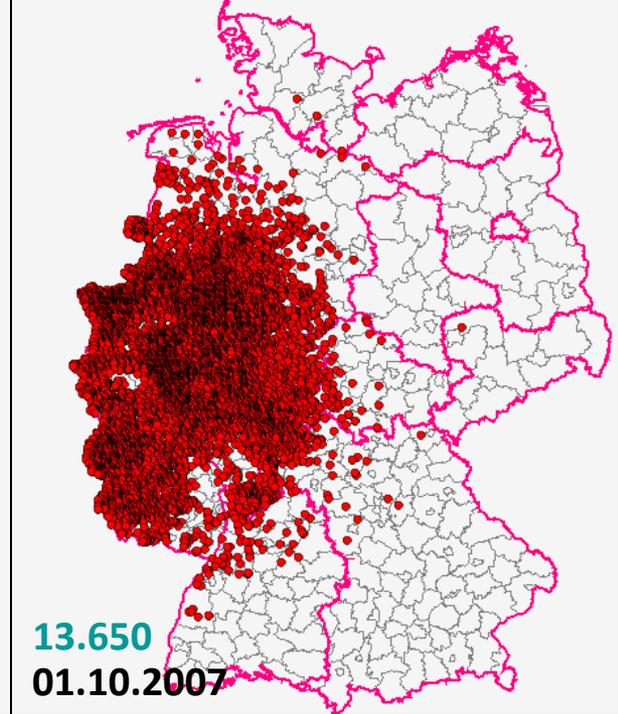
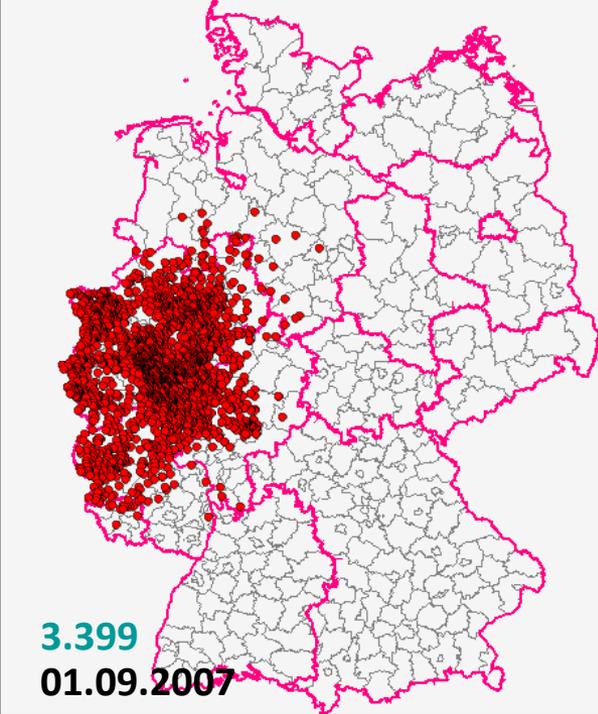
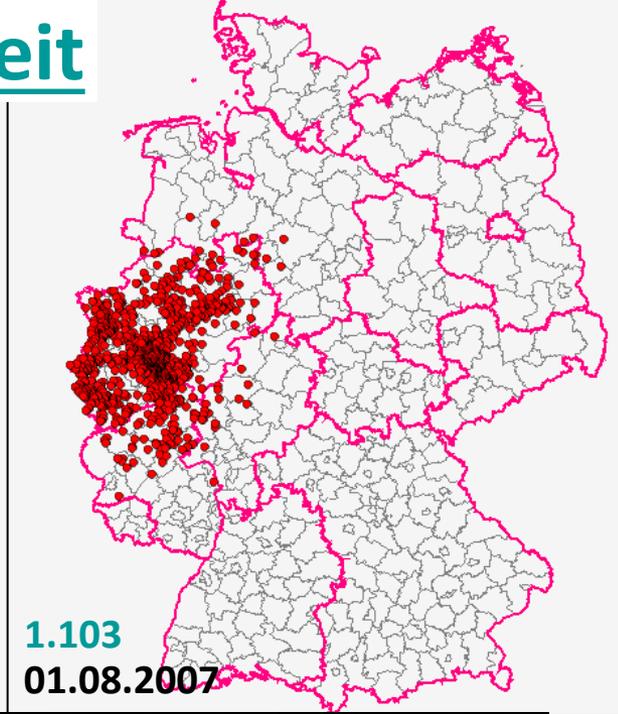
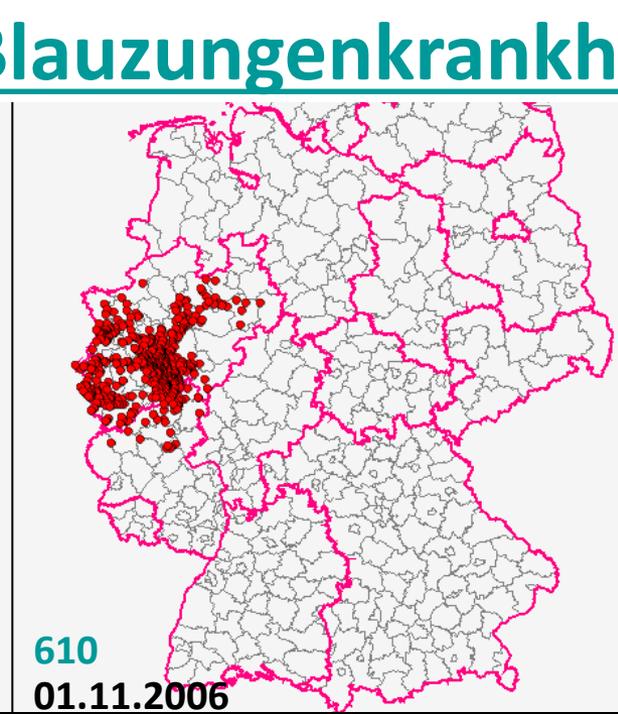
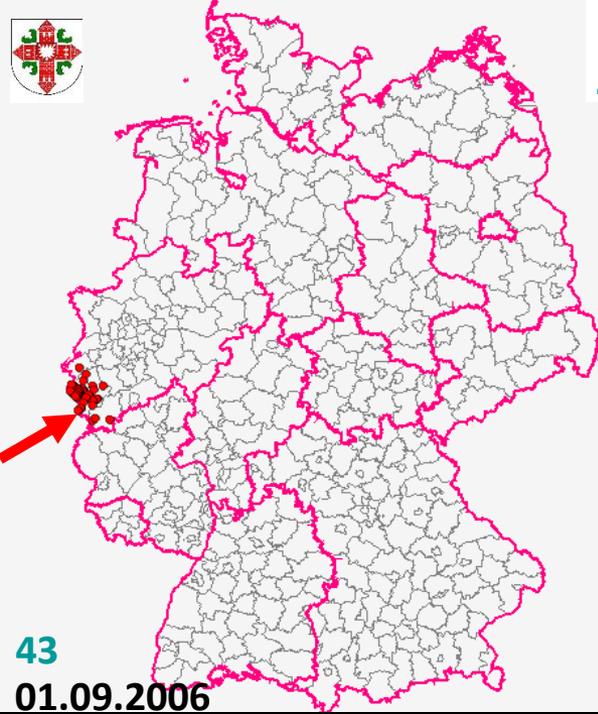
Hausgeflügel > Wildvögel?

Futtermittel > Hausgeflügel > Wildvögel?

Welche Annahme trifft zu?



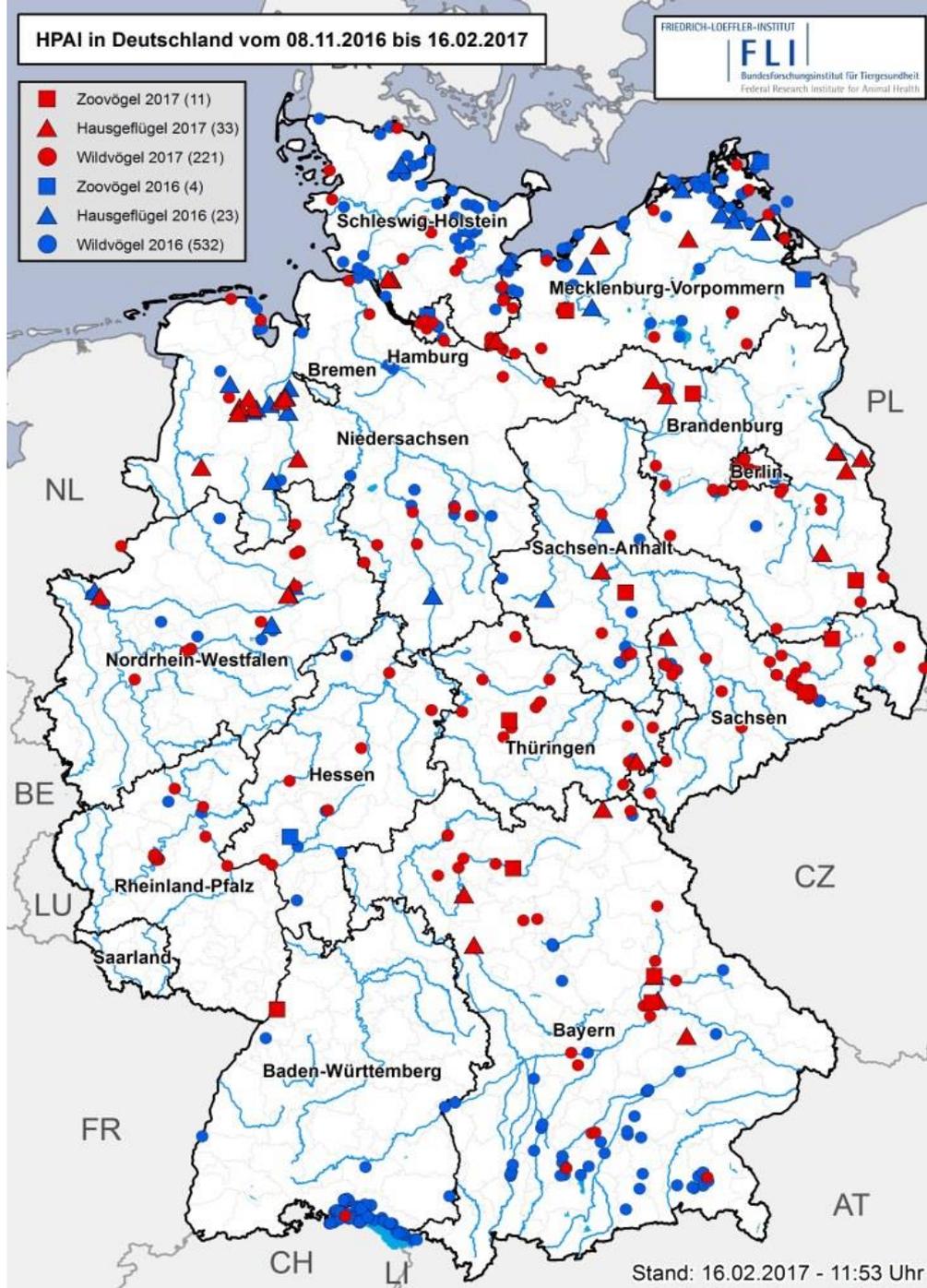
Blauzungenkrankheit

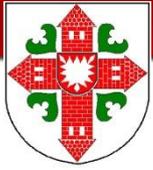


26.970 bis 17.11.2009

HPAI in Deutschland vom 08.11.2016 bis 16.02.2017

- Zoovogel 2017 (11)
- ▲ Hausgeflügel 2017 (33)
- Wildvogel 2017 (221)
- Zoovogel 2016 (4)
- ▲ Hausgeflügel 2016 (23)
- Wildvogel 2016 (532)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

**II 33.00
Ausländer- und
Asylangelegenheiten**

**Fachdienstleiter:
Herr Bonus**

Zimmer: 124 Haus: B Verbindungsgang
Telefon 04551/951-387

Datum: 16.02.2017

Bericht der Ausländerbehörde zur Situation im Bereich der Asylangelegenheiten

2016:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2016 9.960 Flüchtlingsbewerber aufgenommen.

Dem Kreis Segeberg sind davon 1.736 Flüchtlingsbewerber (inklusive begleitete UMA, Landes- und Bundesaufnahmeprogramme) zugewiesen worden.

Hiervon waren 1041 männlich (60 %) und 695 weiblich (40 %).

Die Hauptherkunftsländer der dem Kreis Segeberg zugewiesenen Flüchtlingsbewerber waren

- 1.) Irak (454 Personen)
- 2.) Afghanistan (412)
- 3.) Syrien (411)
- 4.) Armenien (107)
- 5.) Iran (89)
- 6.) Russische Föderation (86)
- 7.) Eritrea (60)
- 8.) Jemen (35)

2017:

In den ersten 7 Kalenderwochen (Mitte Februar) wurden dem Kreis insgesamt 45 Flüchtlingsbewerber zugewiesen.

Die Herkunftsländer sind

- 1.) Armenien (16 Personen)
- 2.) Syrien (11)
- 3.) Eritrea (7)
- 4.) Afghanistan (5)
- 5.) Iran (2)
- 6.) Irak (1)
- 7.) Jemen (1)

- 8.) Ghana (1)
- 9.) Libanon (1)

Prognose 2017:

Der Bund ist in seinen Haushaltsberatungen 2016 von ca. 300.000 Flüchtlingsbewerbern in 2017 ausgegangen.

Nähere Einlassungen des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein zu den für 2017 erwarteten Zugangszahlen sind bisher nicht bekannt geworden, so dass eine Bewertung aus kommunaler Sicht schwierig erscheint.

Zum heutigen Stand und ohne eine erhebliche Änderung des monatlichen Zugangs ist davon auszugehen, dass dem Kreis Segeberg in 2017 1.500 Flüchtlingsbewerber zugewiesen werden.

Damit würde der Vorjahreszugang leicht unterlaufen werden.

Belegung Gemeinschaftsunterkünfte:

GU Warder (58 Personen)

GU Schackendorf (66 Personen)